

Anlage 1 des Lieferantenrahmenvertrages

Preisblatt 1 der Stadtwerke Herford GmbH (Netzentgelte ab dem 01.01.2025):

Die Stadtwerke Herford GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2025 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2025 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

Für die Nutzung des örtlichen Gasverteilnetzes durch leistungsgemessene Kunden inkl. Kostenwälzung vorgelagerter Netzstufen

1. Leistungsgemessene Zählpunkte

1.1. Preistabellen

(A) Zonenpreise Arbeit

Lastgangkunden Zone	Jahresarbeit von (kWh)	Jahresarbeit bis (kWh)	Zonenpreis im Jahr ct/kWh	kum. Vorzonenpreis €/a
1	0	500.000	0,4750	0,00
2	500.001	1.000.000	0,4120	2.375,00
3	1.000.001	1.550.000	0,3510	4.435,00
4	1.550.001	2.200.000	0,3000	6.365,50
5	2.200.001	3.100.000	0,2570	8.315,50
6	3.100.001	4.300.000	0,2260	10.628,50
7	4.300.001	6.500.000	0,2050	13.340,50
8	6.500.001	17.000.000	0,1960	17.850,50
9	17.000.001	26.000.000	0,1980	38.430,50
10	26.000.001	41.000.000	0,2000	56.250,50
11	41.000.001	50.000.000	0,2020	86.250,50
12	50.000.001	85.000.000	0,2020	104.430,50
13	85.000.001		0,2030	175.130,50

(B) Zonenpreise Leistung

Lastgangkunden Zone	Vorhalteleistung von (kWh/h)	Vorhalteleistung bis (kWh/h)	Zonenpreis im Jahr €/kWh/h	kum. Vorzonenpreis €/a
1	0	210	18,0100	0,00
2	211	400	16,3040	3.782,10
3	401	600	14,6000	6.879,86
4	601	800	13,0910	9.799,86
5	801	1.050	11,7450	12.418,06
6	1.051	1.350	10,5340	15.354,31
7	1.351	1.700	9,5640	18.514,51
8	1.701	2.150	8,8220	21.861,91
9	2.151	2.850	8,2530	25.831,81
10	2.851	4.100	7,8740	31.608,91
11	4.101	12.900	7,7930	41.451,41
12	12.901	28.000	7,9330	110.029,81
13	28.001		7,9940	229.818,11

Berechnungsbeispiel: 5.000.000 Jahresentnahme in kWh, 2.400 Höchstleistung in kWh/h

d. h. der Kunde wird bezüglich der Arbeit in Zone 7eingestellt und bezüglich der Leistung in Zone 7

	Menge	Preis	Entgelt
kum. Zonenpreis Zone 7, arbeitsabhängig	1	13.340,50 €/a	13.340,50 €/a
Zonenpreis Zone 7, arbeitsabhängig (Jahresentnahme ./ Jahresarbeit Vorzone = Menge 5.000.000 ./ 4.300.000 = 700.000)	700.000 kWh	0,2050 ct/kWh	1.435,00 €/a
kum. Zonenpreis Zone 9, leistungsabhängig	1	25.831,81 €/a	25.831,81 €/a
Zonenpreis Zone 9, leistungsabhängig (Jahresentnahme ./ Jahresarbeit Vorzone = Menge 2.400 ./ 2.150 = 250)	250 kWh/h	8,253 €/kWh/h	2.063,25 €/a
Gesamtes Entgelt für 1.1.			42.670,56 €/a

1.2. Entgelte für den Messstellenbetrieb, die Messung und Ablesung

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. der Preise zum Messstellenbetrieb, der Messung und der Ablesung.

1.3. Konzessionsabgabe

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe.

Die Höhe der Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden beläuft sich auf 0,03 ct/kWh.

1.4. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

Preisblatt 2 der Stadtwerke Herford GmbH (Netzentgelte ab dem 01.01.2025):

Die Stadtwerke Herford GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2025 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2025 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

Für die Nutzung des örtlichen Gasverteilnetzes durch nicht leistungsgemessene Kunden inkl. Kostenwälzung vorgelagerter Netzstufen

2. Nicht leistungsgemessene Zählpunkte

2.1. Preistabelle

Jahresverbrauch (kWh/a) von	Jahresverbrauch (kWh/a) bis	Gruppe	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
0	2.000	1	6,00	2,2840
2.001	10.000	2	12,00	1,9840
10.001	25.000	3	48,00	1,6240
25.001	100.000	4	96,00	1,4320
100.001	500.000	5	180,00	1,3480
500.001	1.000.000	6	420,00	1,3000
1.000.001	1.500.000	7	720,00	1,2700

Berechnungsbeispiel: 80.000 Jahresabnahme in kWh

	Menge	Preis	Entgelt
arbeitsabhängiges Entgelt	80.000 kWh	1,4320 ct/kWh	1145,60 €
Grundpreis	1	96,00 €/a	96,00 €
gesamtes Entgelt für 2.1.			1.082,40 €

2.2. Entgelte für den Messstellenbetrieb, die Messung und Ablesung

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. der Preise zum Messstellenbetrieb, der Messung und der Ablesung.

2.3. Konzessionsabgabe

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe.
Die Höhe der Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden beläuft sich auf 0,03 ct/kWh.

2.5. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

Preisblatt 3 der Stadtwerke Herford GmbH (Netzentgelte ab dem 01.01.2025):

Die Stadtwerke Herford GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2025 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2025 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

Für Messstellenbetrieb, Messung und Ablesung

3.1. Messstellenbetrieb

Zählergröße / Zusatzgeräte	Preis in €/a
G2,5 – G6	15,00
G10 – G25	30,00
G40 – G100	71,67
G160 – G1600	201,67
Modem	240,00
Datenlogger	300,00
Mengennumwerter	500,00

Ein unterjähriger Messstellenbetrieb wird zeitanteilig berechnet.

3.2. Messung und Ablesung

Ablesung von Zählpunkten ohne Leistungsmessung:

	Preis in €/a
jährliche Ablesung	2,50
halbjährliche Ablesung	5,00
vierteljährliche Ablesung	10,00
monatliche Ablesung	30,00

Messung von Zählpunkten mit Leistungsmessung:

	Preis in €/a
Stündliche Messung mit täglicher Bereitstellung der Messung	100,00
Stündliche Messung mit stündlicher Bereitstellung der Messung	1.500,00

3.3. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.



Preisblatt 4 der Stadtwerke Herford GmbH (Netzentgelte ab dem 01.01.2025):

Die Stadtwerke Herford GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2025 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2025 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

Für Sperrung, Entsperrung, Mahnkosten und Inkassogebühr

4.1. Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)

Die Einstellung der Anschlussnutzung wird mit einer Pauschale (Es sind in dieser Pauschale Anfahrts- und Montagekosten enthalten.) von 68,90 €¹ in Rechnung gestellt. Dieser Betrag wird auch bei einer erfolglosen Sperrungsversuch abgerechnet. Bei einer Stornierung der Sperrung bis zum Vortag fällt ein Betrag von 14,60 €¹ und bei einer Stornierung am gleichen Tag der Sperrung fällt ein Betrag von 21,90 €¹ an.

4.2. Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung)

Die Wiederherstellung der Anschlussnutzung wird mit einer Pauschale (Es sind in dieser Pauschale Anfahrts- und Montagekosten enthalten.) von 95,85 € in Rechnung gestellt. Sollte die Entsperrung außerhalb der Arbeitszeiten erforderlich sein, so erhöht sich der Betrag auf 120,11€.

4.3. Kostenerstattung für Zahlungsverzug

Verzugskosten pauschal 1,00 €/Fall¹

4.4. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet. Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.